

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Friedrichshafen

Jahresabschluss 2024



Nachklärbecken im Klärwerk

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024	1
Lagebericht 2024	3
Bilanz zum 31.12.2024	15
Erfolgsrechnung 2024	16
Liquiditätsrechnung 2024	17
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024	18

ANHANG

Anlagennachweis – Anlagenbestand	19
Anlagennachweis – Ertragszuschüsse	20
Grundsätzliches zum Jahresabschluss	21
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Bilanz	22
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	25
Sonstige Angaben	28
Rückstellungen und Gebührenausgleich	29
Forderungen und Verbindlichkeiten	30
Erträge und Aufwendungen (Grafik)	31
Darlehensübersicht	32
Vermögensplanabrechnung	33

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	15.304.308,07 EUR
1.2	Summe Aufwendungen	15.304.308,07 EUR
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	0,00 EUR
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 EUR
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 EUR
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	6.597.322,23 EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.386.907,46 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.210.414,77 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-660.635,31 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	549.779,46 EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-116.307,21 EUR
3.	Bilanzsumme	101.721.984,13 EUR

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Die im Wirtschaftsjahr 2024 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs.2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 640.837,29 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
 5. Die im Wirtschaftsjahr 2024 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 601.391,44 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
 6. Die im Wirtschaftsjahr 2024 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 232,16 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
 7. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Friedrichshafen, den

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Friedrichshafen“

Kahle
Kaufm. Betriebsleiter

Kübler
Techn. Betriebsleiter

LAGEBERICHT 2024

A. GESCHÄFTSVERLAUF

I. BETRIEBSFORM, AUFGABEN UND ZIELSETZUNG

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Friedrichshafen wird seit dem 1. Januar 1997 in der Betriebsform eines kommunalen Eigenbetriebs unter der Bezeichnung „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg und der Betriebssatzung geführt. Mit der Festlegung der Betriebsform als Eigenbetrieb werden Transparenz und Verantwortlichkeit gesteigert und letztlich die Effizienz der öffentlichen Aufgabenerfüllung durch das Hinzuziehen privatwirtschaftlicher Elemente verbessert. Dabei ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wirtschaftlich eigenständig. Er hat jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist somit rechtlich weiterhin an die Stadt Friedrichshafen gebunden.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung.

Als Oberziel wurde die stetige Weiterentwicklung, Modernisierung und Erhaltung der funktionalen und substanzialen Standards der Abwasseranlagen bei einer konstanten, möglichst geringen Gebührenbelastung der Bürger und Betriebe formuliert.

Organisatorisch verfügt der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 2011 werden die Aufgaben insbesondere durch das Amt der Städtischen Bauverwaltung (kaufmännischer Geschäftskreis) und das Stadtbauamt (technischer Geschäftskreis) wahrgenommen. Auch alle weiteren zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Leistungen werden über Verwaltungs- und Serviceleistungen durch die städtische Kernverwaltung erbracht und dem Eigenbetrieb berechnet.

II. WICHTIGE GRUNDLAGEN UND BESCHLÜSSE

1. Gründungsbeschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 1996 wurden die Ausgliederung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt und die Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 1997 beschlossen.

2. Vorjahresabschluss (Jahresabschluss 2023)

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine gebührenrechtliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.743.014,58 EUR erzielt. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 9. Dezember 2024 dem Gemeinderat vorgelegt und einstimmig beschlossen.

3. Betriebssatzung / Zuständigkeitstabelle / Geschäftsordnung

Neben den gesetzlichen Bestimmungen bildet die vom Gemeinderat am 13.07.1998 beschlossene Betriebssatzung mit Zuständigkeitsabelle sowie die Geschäftsordnung zur Regelung der internen Zuständigkeiten die rechtliche Grundlage. Aufgrund der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung erfolgte zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022 eine Anpassung der Betriebssatzung zum 01.01.2023. Dabei wurde festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der EigBVO-HGB erfolgen.

4. Abwassersatzung

Mit der Einführung des gesplitteten Abwassergebührenmaßstabes und den damit verbundenen umfangreichen Anpassungen an die aktuellen Vorgaben der Rechtsprechung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2011 eine Neufassung der Abwassersatzung. Die für die Erhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren relevanten Satzungsbestandteile wurden dabei rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt. Zuletzt wurde die Abwassersatzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 angepasst.

5. Abwasser-Anschlussbeiträge / Globalberechnung

Auf der Grundlage der §§ 20 ff KAG i.V.m. der Abwassersatzung werden Abwasser-Anschlussbeiträge zur teilweisen Deckung der Kosten für die Anschaffung, die Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen erhoben. Die Höhe der Abwasser-Anschlussbeiträge wurde zuletzt 2009 / 2010 im Rahmen einer so genannten Globalberechnung ermittelt. In 2024 erfolgte durch das Büro Heyder + Partner aus Tübingen eine Fortschreibung / Aktualisierung der von der Globalberechnung erfassten Flächen- und Kostendaten. Die neu kalkulierten Abwasser-Anschlussbeiträge wurden dem Gemeinderat am 09.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt und traten am 01.01.2025 in Kraft.

6. Abwassergebühren / Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen

Seit Einführung des gesplitteten Abwassergebührenmaßstabes zum 01.01.2010 erfolgt die Veranlagung der Abwassergebühren getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser. Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühren ist dabei der Frischwasserverbrauch. Grundlage für die Niederschlagswassergebühren sind die versiegelten Flächen, von denen unmittelbar oder mittelbar Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2022 wurde für den Kalkulationszeitraum 2023 / 2024 die Schmutzwassergebühr auf 2,30 EUR je m³ und die Höhe der Niederschlagswassergebühr auf 0,55 EUR je m² versiegelter Fläche festgelegt.

Die gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen 2024 in der zentralen Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.242.228,73 EUR (Schmutzwasser: 640.837,29 EUR; Niederschlagswasser: 601.391,44 EUR) und in der dezentralen Abwasserbeseitigung in Höhe von 232,16 EUR werden den Gebührenrückstellungen zugeführt.

Zum 31.12.2024 beträgt der Bestand der Gebührenrückstellungen aus Kostenüberdeckungen damit insgesamt 4.180.053,83 EUR. Die gebildeten Rückstellungen sind gemäß § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Auf die weiteren Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss (B.II.3.) wird verwiesen.

7. Straßenentwässerungskostenanteil

Im Zuge der Einführung des gesplitteten Abwassergebührenmaßstabes wurden die erforderlichen Daten für die Versiegelungsflächen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie die privaten Versiegelungsflächen detailliert ermittelt und digital erfasst. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.10.2011 wurde festgelegt, den Straßenentwässerungskostenanteil auf Basis der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung und der tatsächlichen Inanspruchnahme aus der anrechenbaren Flächenversiegelung jeweils zu ermitteln und in den Gebührenkalkulationen in Abzug zu bringen.

Der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils 2024 wurde eine anrechenbare versiegelte Fläche von 2.250.070 m² zugrunde gelegt.

8. Abschreibungen / Auflösungen

Der Gemeinderat hat am 19.12.2022 folgende Auflösungs- / Abschreibungssätze für den Kalkulationszeitraum 2023 / 2024 beschlossen:

- | | |
|---|----------|
| • Abwasser-Anschlussbeiträge für Abwasserbehandlung | 30 Jahre |
| • Abwasser-Anschlussbeiträge für Abwasserableitung | 50 Jahre |
| • Abwassersammler | 65 Jahre |
| • Flächenkanalisation – Mischwasser | 50 Jahre |
| • Flächenkanalisation – Schmutzwasser | 50 Jahre |
| • Flächenkanalisation – Regenwasser | 50 Jahre |
| • Versorgungs-Verbindungskanäle | 40 Jahre |
| • Bauliche Anlagen(-teile) | 40 Jahre |
| • Flächenkanalisation – Inliner-erneuert | 25 Jahre |
| • Pumpendruckleitungen | 25 Jahre |
| • Maschinelle / mechanische Anlagen(-teile) | 15 Jahre |
| • Elektrische Anlagen(-teile) | 15 Jahre |
| • Geringwertige Wirtschaftsgüter (Pauschalabschreibung) | 5 Jahre |

Die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände und beweglicher Sachen des Anlagevermögens (Büro-, Betriebs-, Geschäftsausstattung, Fahrzeuge) erfolgt in Abhängigkeit der individuellen Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren.

9. Eigenkapital

Bei der Gründung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals gemäß § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen.

III. KAUFMÄNNISCHER GESCHÄFTSKREIS

1. Allgemein

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist organisatorisch in einen kaufmännischen und einen technischen Geschäftskreis gegliedert. Der kaufmännische Geschäftskreis umfasst sämtliche Zweige des Rechnungswesens sowie alle Fragen zur Veranlagung von Abwassergebühren und Abwasser-Anschlussbeiträgen.

2. Gebühren- und Finanzsituation

Seit dem 1. Januar 2010 setzen sich die Abwassergebühren aus einer Gebühr für das Schmutzwasser und einer Gebühr für das Niederschlagswasser zusammen (gesplittete Abwassergebühren). Die Niederschlagswassergebühr wird auf Basis der an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen versiegelten Flächen berechnet. Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt auf der Grundlage des Frischwasserbezugs.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022 wurden für den Kalkulationszeitraum 2023 / 2024 die Schmutzwassergebühr unverändert auf 2,30 EUR je m³ und die Niederschlagswassergebühr weiterhin auf 0,55 EUR je m² versiegelter Fläche festgelegt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 konnte im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser / Niederschlagswasser) eine gebührenrechtliche Ergebnisverbesserung (= Kostenüberdeckung) von 1.242.228,73 EUR erwirtschaftet werden.

Die dezentrale Abwasserbeseitigung (Fäkalienentsorgung) schließt das Jahr 2024 mit einer gebührenrechtlichen Ergebnisverbesserung (= Kostenüberdeckung) in Höhe von 232,16 EUR ab.

Die Kostenüberdeckungen werden in voller Höhe den Rückstellungen zugeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt somit mit einer saldierten **gebührenrechtlichen Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.242.460,89 EUR** im Vergleich zur Planung ab.

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachstehend erläutert:

Die Umsatzerlöse lagen im Wirtschaftsjahr 2024 mit 13.514.165,60 EUR um 183.334,40 EUR (= 1,3%) unter dem Planungsvolumen von 13.697.500 EUR. In 2024 wurde eine Schmutzwassermenge von 3.289.932 m³ (Vj.: 3.451.050 m³) mit Erlösen von 7.566.844,36 EUR (Vorjahr: 7.937.415,43 EUR) veranlagt. Die geringere Veranlagungsmenge resultiert v. a. aus einer Korrekturbuchung aufgrund eines Zählerüberlaufs aus dem Vorjahr beim Stadtwerk am See.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung betragen insgesamt 4.432.247,00 EUR (Vorjahr: 4.419.016,38 EUR). Die gebührenrelevante Versiegelungsfläche lag in 2024 bei 7.655.833 m² (Vorjahr: 7.646.608 m²). Davon entfallen auf private Versiegelungsflächen 5.405.763 m² und auf die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungskosten) 2.250.070 m².

In 2024 wurden Leistungen in Höhe von insgesamt 131.585,66 EUR (Vorjahr: 196.579,81 EUR) aktiviert. Davon entfallen 61.947,51 EUR auf Eigenleistungen und 69.638,15 EUR auf die Aktivierung von Bauzeitzinsen bis zur Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die planmäßige Auflösung von Rückstellungen zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen der Vorjahre (1.618.809,20 EUR). Zudem werden über diese Position u.a. auch der Ersatz von Sachaufwendungen, Versicherungsentschädigungen sowie die Festsetzung von Säumniszuschlägen und Stundungszinsen abgebildet.

Für Materialaufwendungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen) waren im Jahr 2024 zusammen 8.520.000 EUR eingeplant. Mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 6.993.222,71 EUR weist das Ergebnis nun Einsparungen im Vergleich zur Planung in Höhe von 1.526.777,29 EUR (= 17,9%) aus.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lagen mit insgesamt 1.209.498,70 EUR geringfügig um 9.498,70 EUR (= 0,8%) über dem Planungsvolumen. Mehraufwendungen waren insbesondere durch den Anstieg der behandelten Abwassermenge beim Strombezug (26.569,12 EUR), dem Verbrauch an Fällmittel (38.224,04 EUR), Flockmittel (7.050,53 EUR) und Kalk (6.664,24 EUR) sowie für Laborbedarf / Schlammuntersuchungen (4.721,49 EUR) zu verzeichnen. Einsparungen konnten dagegen insbesondere beim Bezug von Erdgas (22.648,35 EUR), Sauerstoff für die Ozonanlage (20.179,02 EUR), Treibstoff (17.122,73 EUR) und Biosubstraten (15.746,68 EUR) erzielt werden.

Mit Gesamtaufwendungen von 5.783.724,01 EUR für bezogene Leistungen konnte im Vergleich zur Planung (7.320.000 EUR) eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.536.275,99 EUR (= 21,0%) erzielt werden.

Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch städtische Dienststellen erbrachten Steuerungs-, Verwaltungs- und Serviceleistungen werden seit 2014 vollständig an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung verrechnet. In 2024 wurden dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung vom städtischen Kernhaushalt 3.148.910,45 EUR (Vj. 2.819.190,55 EUR) in Rechnung gestellt. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Tarifsteigerungen sowie der Neu- bzw. Nachbesetzung von Planstellen.

Der Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee (AZV) deckt seine laufenden Betriebsaufwendungen durch Umlagezahlungen seiner Mitglieder. Die Betriebskostenumlage wird auf Basis des sogenannten Trockenwetterzuflusses ermittelt. Für den Ortsteil Kluftern wurde vom AZV Lipbach-Bodensee für das Wirtschaftsjahr 2024 eine anteilige Umlage zur Deckung der laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von 195.594,51 EUR (Plan: 230.000 EUR) abgerechnet.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung mit der Stadtwerk am See GmbH wurden dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung für den Einzug der Schmutzwassergebühren 73.848,64 EUR (Plan: 74.000 EUR) für das Jahr 2024 berechnet.

Die Aufwendungen für die thermische Klärschlammensorgung lagen im Wirtschaftsjahr 2024 bei 609.214,05 EUR und damit um 70.785,95 EUR (= 10,4%) unter dem Planungsvolumen (680.000 EUR). Die zur Entsorgung angefallene Klärschlammmenge lag in 2024 bei 4.083 Tonnen (Vorjahr: 4.375 Tonnen). Der Vertrag über die Abfuhr und thermische Klärschlammverwertung endete am 30.10.2024. Unter Federführung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung erfolgte eine interkommunale Neuausschreibung für 14 Kläranlagenbetreiber aus dem Bodenseekreis und Landkreis Ravensburg über eine Gesamlaufzeit vom 01.11.2024 bis zum 31.12.2028. Der Brutto-Entsorgungspreis liegt bei 119,59 EUR je Tonne und damit um rd. 22,5% unter dem vorherigen Niveau. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel, die eine Preisanpassung frühestens zum 01.01.2026 ermöglicht.

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen, Betriebsgebäude und Außenanlagen im Klärwerk lagen mit 493.937,38 EUR um 91.062,62 EUR (= 15,6%) unter dem Planungsvolumen von 585.000 EUR. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen im Rahmen der Abwicklung von Wartungs- / Serviceverträgen für technische Anlagen im Klärwerk.

Für Unterhaltungsmaßnahmen, Reinigungsleistungen, Untersuchungen, Dokumentationen, Datenpflege sowie allgemeine Planungsleistungen lagen die Gesamtaufwendungen bei 1.091.627,29 EUR (Plan: 2.515.000 EUR). Aufgrund intern und extern begrenzter Personal-/Fachkräftekressourcen kommt es weiterhin zu zeitlichen Verschiebungen bei der Planung, Realisierung und Dokumentation von Projekten der Bestandspflege.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird seit 2014 kein Personalaufwand mehr ausgewiesen, da sämtliche im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch die städtischen Dienststellen erbrachten Steuerungs-, Verwaltungs- und Serviceleistungen

über die Position der bezogenen Leistungen abgebildet werden (siehe auch Erläuterungen zu Verwaltungs- und Serviceleistungen).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände lagen bei insgesamt 4.779.991,15 EUR und damit um 0,6% über dem Planvolumen von 4.750.000 EUR.

Werden Anlagen(teile) vor Ablauf der erwarteten Nutzungsdauer erneuert oder zeichnet sich ein solches Szenario bei Untersuchungen im Rahmen der permanenten Bestands- / Eigenkontrolle ab, erfolgt eine Anpassung der Bewertung durch Korrektur der Abschreibungsparameter.

Die Gesamtaufwendungen für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Ergebnisbuchung durch Zuführung in die Rückstellungen) liegen mit 555.361,94 EUR um 115.361,94 EUR über dem Planungssaldo von 440.000 EUR. Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus der Bildung von Rückstellungen für eine Schadensbeseitigung an der Ablaufleitung der Ozonanlage. Hierzu wurden aufgrund eines drohenden Rechtsstreites vorsorglich Rückstellungen für Prozesskosten (32.900,28 EUR) und für die Schadensbeseitigung (250.000 EUR) gebildet. Einsparungen wurden insbesondere bei den Aufwendungen für Fachgutachten (82.860,00 EUR), sonstigen Dienst- und Fremdleistungen (49.269,08 EUR) sowie EDV-Leistungen (39.296,06 EUR) erzielt.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Beteiligung am Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee für den Ortsteil Kluftern. Sie lagen in 2024 mit 114.753,10 EUR um 29.753,10 EUR über dem Planansatz von 85.000 EUR.

Das saldierte Ergebnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen / Erträge liegt in 2024 um 88.420,92 EUR (= 5,2%) unter dem Planungssaldo von 1.705.000 EUR. Davon entfallen 84.952,45 EUR auf Einsparungen für Zinsaufwendungen aus der Neuaufnahme / Umschuldung von Krediten und 3.468,47 EUR auf geringere Zinsaufwendungen für den Kassenbestand.

In 2024 erfolgte die planmäßige Kreditaufnahme eines kommunalen Ratendarlehens über 3.000.000 EUR zu einem Zinssatz von 2,75% bei einer Laufzeit und Zinsbindung von jeweils 20 Jahren am Kapitalmarkt. Des Weiteren erfolgte zum 15.11.2024 die planmäßige Umschuldung eines kommunalen Ratendarlehens mit einer Restschuld von 1.580.000 EUR zu einem Zinssatz von 3,08% mit Zinsbindung bis zum Laufzeitende am 30.12.2044 (20 Jahre).

Bei Tilgungsleistungen von 2.255.966,67 EUR erhöht sich der Darlehensbestand in 2024 um 744.033,33 EUR auf 64.161.483,31 EUR. Weitere Details können der angeschlossenen Darlehensübersicht entnommen werden.

Die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bestehen zum 31.12.2024 ausschließlich aus risikofreien, festverzinsten EUR-Darlehen mit festgeschriebenen Zinssätzen zwischen 10 und 40 Jahren.

Die sonstigen Steuern für Grund-, Kfz- und Energiesteuer lagen in 2024 mit 1.939,20 EUR um 460,80 EUR unter dem Planansatz von 2.400 EUR.

Die gebührenrechtliche Ergebnisverbesserung 2024 beträgt 1.242.460,89 EUR. Als gebührenrechtliches Jahresergebnis wird in 2024 jedoch ein neutrales Ergebnis („Nullergebnis“) ausgewiesen, da die jahresbezogenen Ergebnisverbesserungen / Kostenüberdeckungen den Gebührenrückstellungen zugeführt werden.

Die Gebührenrückstellungen für die zentrale Abwasserbeseitigung reduzieren sich zum 31.12.2024 von 4.555.245,38 EUR um 376.080,47 EUR (Zuführung Ergebnisverbesserung 2024 in Höhe von 1.242.228,73 EUR abzgl. kalkulierter Kostenunterdeckung zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Vorjahre in Höhe von 1.618.309,20 EUR) auf 4.179.164,91 EUR.

Die Gebührenrückstellungen für die dezentrale Abwasserbeseitigung reduzieren sich zum 31.12.2024 von 1.156,76 EUR um 267,84 EUR (Zuführung Ergebnisverbesserung 2024 in Höhe von 232,16 EUR abzgl. kalkulierter Kostenunterdeckung zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Vorjahre in Höhe von 500,00 EUR) auf 888,92 EUR.

IV. TECHNISCHER GESCHÄFTSKREIS

1. Allgemein

Der technische Geschäftskreis umfasst insbesondere den Betrieb, die Instandhaltung, die Erneuerung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen. Im Jahr 2024 wurde die abwassertechnische Infrastruktur durch getätigte Investitionen unter wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten weiter verbessert. Die Anschlussquote an die öffentlichen Abwasseranlagen beträgt rd. 99,9%.

2. Planungs- und Investitionstätigkeit

I70000800146 Erneuerung / Optimierung Belüftungssystem (Belebung)

Das Klärwerk verfügt über vier Gebläse zur Erzeugung des für die biologische Abwasserreinigung benötigten Sauerstoffes. Bereits in den Jahren 2018 und 2020 wurden zwei der Gebläse durch effizientere und leistungsstärkere Turbo-Gebläse ersetzt. Diese können eine maximale Luftmenge von 10.400 Nm³/h bei einem Druck von 900 mbar erzeugen. Die beiden älteren, noch im Betrieb befindlichen Gebläse aus dem Jahr 2001 konnten dagegen nur eine maximale Luftmenge von 5.000 Nm³/h bei einem Druck von 650 mbar erzeugen. Ein gemeinsamer Betrieb der Gebläse war aufgrund des Druckunterschiedes nicht möglich, weshalb die beiden Gebläse aus dem Jahr 2001 (80.000 Betriebsstunden) ersetzt wurden.

I70000800491 Entwässerung B-Plan 203 – Mühlösch West BA II

Im Zuge des B-Plans 203 Mühlösch West BA II wurde die Entwässerung im Bereich des KOP / KOH neu hergestellt. Der BA II schließt dabei die im BA I begonnenen Arbeiten zur Entwässerung der Löwentalerstraße und des Bereichs des KOP / KOH ab. In den Verbindungsberg von der Löwentalerstraße zur Ehlersstraße wurden ca. 52 m Kanäle der Dimension DN 400-700 verlegt. Gleichzeitig wurde für das KOH ein Regenwasseranschluss vorverlegt, damit die Entwässerung des KOH zu einem späteren Zeitpunkt auf das Trennsystem umgestellt werden kann. Die Bauarbeiten konnten Mitte April 2024 abgeschlossen werden.

I70000800855 Kanalerneuerung MW Kanal im Pfänderweg

Im Pfänderweg musste aufgrund problematischer Entwässerungsverhältnisse der Straßenoberfläche die Straße umgebaut werden. In diesem Zuge wurden auch die vorhandenen Kanäle untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass zwei Kanalhaltungen in einem baulich sehr schlechten Zustand sind. Diese beiden Haltungen wurden dann im Rahmen der erwähnten Straßenbauarbeiten erneuert. Es wurden insgesamt ca. 22 m Kanalrohre der Dimension DN 300 in PP verlegt.

I70000800856 RW Kanal Gewerbegebiet Klutern Süd

Die Gewerbegebiete Klutern Süd und Steigwiesen wurden gemeinsam mit der Gemeinde Immenstaad als interkommunales Gewerbegebiet geplant und gebaut. Für die abwassertechnische Erschließung wurde südlich der L 207 hierfür von der Gemeinde Immenstaad eine Retention für das Regenwasser aus beiden Teilen der Gewerbegebiete hergestellt. Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich anteilig an den entsprechenden Herstellungskosten, ebenso wie im Weiteren an Betrieb und Unterhaltung der Anlagen.

I70000800857 Umgehung B31 Bau RW Düker

Im Zuge des Baus der B31 neu wurde im Bereich Langenfeldweg ein Regenwasserkanal der Dimension DN 1000 für die zukünftige Regenwasserentwässerung aus den Bereichen nördlich der B31 neu (z.B. Baugebiet Langes Feld) verlegt. Die Verlegung erfolgte vor dem Bau des Tunnels der B31 neu durch die Fa. DEGES und wurde in 2024 abgerechnet.

I70000800900 Erneuerung Kanal-Grundstücksanschlüsse

In 2024 wurden drei Abwassergrundstücksanschlüsse (Notfälle mit Rohrbrüchen und Absenkungen im Straßenbereich) im Zuge des Jahresauftrages Kanalbau durch den externen Auftragnehmer erneuert. Darüber hinausgehender Bedarf konnte aufgrund nicht besetzter Planstellen beim Stadtbauamt sowie begrenzter Leistungsfähigkeit beim Auftragsnehmer nicht bearbeitet werden.

I70000800950 Herstellung Kanal-Grundstücksanschlüsse

Es wurden außerhalb der Baugebietserschließungen sechs Abwassergrundstücksanschlüsse (teilweise im Trennsystem) hergestellt.

3. Wichtige Anlagen – Neuer Bestand

Insbesondere folgende Anlagen wurden in 2024 in Betrieb genommen:

Entwässerung B-Plan 203 KOP (BA 2)	324.012,97 EUR
Erneuerung / Optimierung Belüftungssystem (Belebung)	294.260,90 EUR
Regenwasserkanal Gewerbegebiet Klutern-Süd	198.349,25 EUR
Erneuerung von Kanal-Grundstücksanschlüssen	78.952,13 EUR
Umgehung B 31, Kostenbeteiligung Bund für Bau Düker	54.690,91 EUR

4. Wichtige Anlagen – Anlagen im Bau / in der Planungsphase

Zum 31.12.2024 befanden sich u.a. folgende Anlagen im Bau bzw. in Planung:

Bodenfilter beim RÜB 4	2.500.225,19 EUR
Bodenfilter beim RÜB 2	493.458,05 EUR
Erneuerung Prozessleittechnik Klärwerk	334.810,92 EUR
Generalsanierung Bauwerk SSG (BA 1)	319.469,98 EUR
Herstellung Kanal-Grundstücksanschlüsse	276.045,27 EUR
PV-Freiflächenanlage Klärwerk	273.349,11 EUR
Entwässerung B-Plan 214 - Müllerstraße	142.311,32 EUR

Zudem befanden sich zum 31.12.2024 weitere Projekte in der Planungsphase.

V. MENGENSTATISTIK

	2024	2023
<u>Schmutzwasser</u>		
Veranlagungen	3.472.198 m ³	3.651.799 m ³
Rückerstattungen	186.373 m ³	201.425 m ³
Saldierte berechnete Menge	3.285.825 m ³	3.450.374 m ³
Veranlagungen für Vorjahre	4.107 m ³	676 m ³
Gesamtveranlagung	3.289.932 m ³	3.451.050 m ³
<u>Niederschlagswasser</u>		
Gebührenrelevante Gesamtfläche	7.655.833 m ²	7.646.608 m ²
davon private Flächen	5.405.763 m ²	5.416.673 m ²
davon öffentliche Flächen (Straßen, Plätze)	2.250.070 m ²	2.229.935 m ²
<u>Klärwerk</u>		
Mischwasserzufluss	11.161.648 m ³	9.774.654 m ³
Gesamtstromverbrauch (mit ELHW)	3.027.403 kWh	3.143.790 kWh
davon Eigenstromerzeugung	1.691.249 kWh	1.631.722 kWh
davon Fremdstrombezug	1.336.154 kWh	1.512.068 kWh
Klärgaserzeugung	831.365 m ³	813.568 m ³
Gasverbrauch - Erdgas	285.225 kWh	258.679 kWh
Flockmittelverbrauch	35.360 kg	36.000 kg
Fällmittelverbrauch (Al)	97.000 kg	0 kg
Fällmittelverbrauch (Fe)	269.960 kg	310.540 kg
Fällmittelverbrauch (PAC)	206.620 kg	194.160 kg
Methanol	85.280 kg	117.040 kg
Kalkstoffe (Kreide)	117.620 kg	73.340 kg
Sauerstoff (Ozon)	202.111 m ³	173.360 m ³
Wasserverbrauch	2.965 m ³	3.639 m ³
<u>Schlammbilanz</u>		
- Rohschlamm	47.631 m ³	44.654 m ³
- Überschussschlamm	143.021 m ³	164.463 m ³
- Faulschlamm	48.423 m ³	40.947 m ³
<u>Entsorgung</u>		
- Klärschlamm	4.083 to	4.375 to
- Rechengut	155,44 to	92,68 to
- Sand- und Fettfang	65,10 to	68,54 to

B. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.242.460,89 EUR und knüpft damit an die insgesamt positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre an. Zum 31.12.2024 beträgt der Bestand der Gebührenrückstellungen aus Kostenüberdeckungen 4.180.053,83 EUR.

Mit dem Grundsatz- und Baubeschluss des Gemeinderates vom 18.03.2024 erfolgte der Startschuss zur Errichtung eines Klärschlammesilos inkl. Befüllungssystem im Klärwerk Friedrichshafen. Damit werden künftig Betriebssicherheit und Effizienz der Klärschlammensorgung weiter verbessert. Zudem können dadurch die Umwelt belastende Methanemissionen reduziert werden.

Im Bereich der Abwasserableitung lag der Fokus in 2024 weiterhin auf Untersuchungen (EZG 4: Altstadt, Seemoos/Windhag) sowie Erneuerungen und Sanierungen (EZG 8: Wiggenhausen / Ailingen) im Rahmen der Eigenkontrollverordnung.

Der Bau des Retentionstiefenfilters beim RÜB 4 wurde in 2024 baulich weitgehend fertiggestellt. Nach Abschluss von Erdarbeiten wird die Inbetriebnahme rechtzeitig vor Beginn der Badesaison 2025 erfolgen.

Abschließendes Ergebnis mit Ausblick

Um den Anforderungen an eine zeitgemäße und nachhaltige Entwässerung gerecht zu werden, wird der Fokus auch in den nächsten Jahren vor allem auf Maßnahmen im Rahmen der „Bestandspflege“ gerichtet sein.

Dabei werden auch die mit einem fortschreitenden Klimawandel verbundenen Anpassungen und Entwicklungen in den nächsten Jahren spürbare Auswirkungen auf die Entwässerungsstruktur (Stichwort: Schwammstadt) haben und zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen.

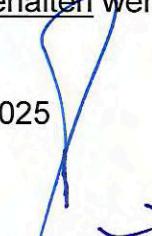
Durch die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Gebührenüberschüsse kann die Gebührenbelastung der Bürger und Unternehmen auch im Kalkulationszeitraum 2025/2026 weiterhin stabil gehalten werden.

Friedrichshafen, den 25.06.2025



Kahle

Kaufm. Betriebsleiter



Kübler

Techn. Betriebsleiter

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Bilanz zum 31.12.2024 zu § 8 Absatz 1, Satz 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

Aktivseite	Wirtschafts-jahr 2024 -Euro-	Vorjahr 2023 -Euro-	Passivseite	Wirtschafts-jahr 2024 -Euro-	Vorjahr 2023 -Euro-
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.308,00	25.713,00	II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II. Sachanlagen			IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.636.933,52	2.748.511,52	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	90.685.833,00	92.915.100,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	647.058,00	677.152,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.423.506,96	1.408.008,98	I. Investitionszuweisungen		
III. Finanzanlagen			1. von der Gemeinde	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2. von Dritten	8.220.785,00	8.690.561,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	II. Investitionsbeiträge	20.705.504,09	21.429.324,24
3. Beteiligungen	1.262.251,28	1.274.240,58	III. Sonstiges	2.532.819,03	2.496.416,81
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	C. Rückstellungen		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche	0,00	0,00
6. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			3. sonstige Rückstellungen	4.462.954,11	4.556.402,14
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.000,00	85.000,00	1. Anleihen	0,00	0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	davon konvertibel		
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus neg. Kassenbestand	0,00	73.467,75
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			3.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
1.1 gegenüber der Gemeinde	88.346,12	129.521,99	3.3 gegenüber Dritten	64.161.483,31	63.417.449,98
1.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1.3 gegenüber Dritten	1.413.737,92	2.744.947,23	5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	5.1 gegenüber der Gemeinde	425.740,97	307.288,65
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.244,03	12.955,07	5.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	106,15	100,00	5.3 gegenüber Dritten	1.170.740,81	965.626,11
III. Wertpapiere			6. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.901,80	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	433.472,25	0,00	9. sonstige Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.186,90	1.753,34	9.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	9.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
Bilanzsumme	101.721.984,13	102.023.003,71	E. Rechnungsabgrenzungsposten	35.055,01	86.467,03
			Bilanzsumme	0,00	0,00

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EigBVO-HGB

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Erfolgsrechnung 2024 zu § 9 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

Nr.		Ergebnis 2023 Vorjahr EUR	Ansatz 2024 Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis 2024 Wirtschaftsjahr EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalte 3 - 2) EUR
		1	2) ¹	3	4) ²
1.	Umsatzerlöse	13.905.918,11	13.697.500,00	13.514.165,60	-183.334,40
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	196.579,81	185.000,00	131.585,66	-53.414,34
4.	sonstige betriebliche Erträge) ³	1.354.435,24	1.621.900,00	1.658.556,81	36.656,81
5.	Materialaufwand:				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.020.926,25	1.200.000,00	1.209.498,70	9.498,70
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.150.529,73	7.320.000,00	5.783.724,01	-1.536.275,99
6.	Personalaufwand:				
a)	Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
7.	Abschreibungen:				
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.692.173,28	4.750.000,00	4.779.991,15	29.991,15
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen) ⁴	1.945.299,21	440.000,00	1.797.822,83	1.357.822,83
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	67.085,27	85.000,00	114.753,10	29.753,10
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	1.578.925,22 0,00	1.705.000,00 0,00	1.616.579,08 0,00	-88.420,92 0,00
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
15.	Ergebnis nach Steuern	1.994,20	2.400,00	1.939,20	-460,80
16.	sonstige Steuern	1.994,20	2.400,00	1.939,20	-460,80
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich				
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

³⁾ Mit Erträgen aus der Auflösung von kalk. Gebührenrückstellungen aus Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 KAG

⁴⁾ Mit Aufwendungen aus der Einstellung in Gebührenrückstellungen aus Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 KAG

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Liquiditätsrechnung 2024 zu § 10 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

Nr.	Mindesgliederungsschema I - direkte Methode	Ergebnis 2023 Vorjahr	Ansatz 2024 Wirtschaftsjahr	Ergebnis 2024 Wirtschaftsjahr	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalte 3 - 2)
		EUR 1	EUR 2 ¹¹	EUR 3	EUR 4
1	1 Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen				
2	2 Sonst. Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigk. zuzuordnen sind				
3	3 Ertragsteuerrückzahlungen				
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	11.422.591,02	12.455.200,00	13.703.126,32	1.247.926,32
5	5 Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte				
6	6 Sonst. Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigk. zuzuordnen sind				
7	7 Ertragsteuerzahlungen				
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-7.216.535,51	-8.964.400,00	-7.105.804,09	1.858.595,91
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	4.206.055,51	3.490.800,00	6.597.322,23	3.106.522,23
10	10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				
11	11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				
12	12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
13	13 Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				
14	14 Erhaltene Zinsen				
15	15 Erhaltene Dividenden				
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-37.075,00	-3.000,00	-21.883,00	-18.883,00
18	18 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.770.878,55	-4.097.000,00	-5.269.162,46	-1.172.162,46
19	19 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-243.697,99	-200.000,00	-95.862,00	104.138,00
20	20 Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-6.051.651,54	-4.300.000,00	-5.386.907,46	-1.086.907,46
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-6.051.651,54	-4.300.000,00	-5.386.907,46	-1.086.907,46
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	-1.845.596,03	-809.200,00	1.210.414,77	2.019.614,77
24	24 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ²⁾				
25	25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
26	26 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	5.829.700,00	5.649.200,00	4.580.000,00	-1.069.200,00
27	27 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	439.024,25	750.000,00	253.991,72	-496.008,28
28	28 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde				
29	29 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	6.268.724,25	6.399.200,00	4.833.991,72	-1.565.208,28
31	31 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ³⁾	0,00	-3.193.600,00	0,00	3.193.600,00
32	32 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
33	33 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-4.408.633,34	-2.310.200,00	-3.835.966,67	-1.525.766,67
34	34 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
35	35 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde				
36	36 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				
37	37 Gezahlte Zinsen	-1.505.425,65	-1.705.000,00	-1.658.660,36	46.339,64
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-5.914.058,99	-7.208.800,00	-5.494.627,03	1.714.172,97
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	354.665,26	-809.600,00	-660.635,31	148.964,69
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	-1.490.930,77	-1.618.800,00	549.779,46	2.168.579,46
41	41 Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	73.467,75		0,00	
42	42 Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln. Rückzahlung von Kassenkrediten)			-116.307,21	
43	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 42)	73.467,75		-116.307,21	
44	44 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ⁴⁾	1.417.463,02		0,00	
45	45 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 43)	-1.417.463,02		433.472,25	
46	46 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres[4] (Saldo aus den Summen Nummern 44 und 45) nachrichtlich:	0,00		433.472,25	
47	47 Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ⁵⁾	4.318.122,80		4.295.473,46	
48	48 voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende				

¹⁾ Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne

²⁾ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

³⁾ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

⁴⁾ Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

⁵⁾ Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr 2023 EUR	Rechnungsjahr 2024 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	1.417.463,02	0,00
2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode +/- EigBVO-HGB)	4.206.055,51	6.597.322,23
3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode +/- EigBVO-HGB)	-6.051.651,54	-5.386.907,46
4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode +/- EigBVO-HGB)	354.665,26	-660.635,31
5	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 43 direkte Methode bzw. Nr. 47 +/- indirekte Methode EigBVO-HGB)	73.467,75	-116.307,21
6	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode = EigBVO-HGB)	0,00	433.472,25
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	4.556.402,14	4.180.053,83
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	142.477,06	114.590,15
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	-73.467,75	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-307.288,65	-432.642,77
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.318.122,80	4.295.473,46
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.318.122,80	4.295.473,46
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	-4.556.402,14	-4.180.053,83
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-238.279,34	115.419,63

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Rückstellungen aufgrund Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 KAG.

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"
Anlagenachweis 2024 - Anlagenbestand

AGR	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwert (RBW)		Kennzahlen	
		Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Abschreibungen im Wirtsch.jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	Stand auf 31.12.2024 EUR	Stand auf 31.12.2023 EUR	durchschn. AfA-Satz %	durchschn. RBW %		
	SACHANLAGEN UND IMMAT. VG																
E0520	Immat. Vermögensgegenstände	51.791,19	10.941,50	0,00	0,00	62.732,69	39.431,19	11.649,50	0,00	0,00	51.080,69	11.652,00	12.360,00	18,57	18,57		
E1600	Grundstücke Kläranlage	622.409,91	0,00	0,00	0,00	622.409,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	622.409,91	622.409,91	0,00	100,00		
E1650	Betriebs- und anderen Bauten	4.607.279,94	0,00	0,00	0,00	4.607.279,94	2.873.197,94	111.578,00	0,00	0,00	2.984.775,94	1.622.504,00	1.734.082,00	2,42	35,22		
E2210	Photovoltaikanlagen	80.596,29	0,00	0,00	0,00	80.596,29	11.609,29	4.038,00	0,00	0,00	15.647,29	64.949,00	68.987,00	5,01	80,59		
E3200	Kraftfahrzeuge	147.050,36	0,00	0,00	0,00	147.050,36	141.759,36	2.644,00	0,00	0,00	144.403,36	2.647,00	5.291,00	1,80			
E3450	Sonstige technische Anlagen	2.475.882,65	192.820,26	0,00	0,00	2.668.702,91	1.115.004,65	123.635,26	0,00	0,00	1.238.639,91	1.430.063,00	1.360.878,00	4,63	53,59		
E3451	Mechanische Reinigungsstufe	10.291.316,06	0,00	0,00	0,00	10.291.316,06	8.665.517,06	180.283,00	0,00	0,00	8.845.800,06	1.445.516,00	1.625.799,00	1,75	14,05		
E3452	Biologische Reinigungsstufe	12.448.007,91	293.684,47	199.691,60	10.053,15	12.552.053,93	10.613.051,91	139.191,62	199.691,60	0,00	10.552.551,93	1.999.502,00	1.834.956,00	1,11	15,93		
E3453	Chemische Reinigungsstufe	165.530,02	0,00	0,00	0,00	165.530,02	165.529,02	0,00	0,00	0,00	165.529,02	1,00	1,00	0,00	0,00		
E3454	Schlammbehandlung	1.308.012,67	0,00	0,00	0,00	1.308.012,67	1.237.031,67	3.238,00	0,00	0,00	1.240.269,67	67.743,00	70.981,00	0,25	5,18		
E3455	Energetische Klärgasverwertung	1.587.291,73	0,00	0,00	0,00	1.587.291,73	1.587.289,73	0,00	0,00	0,00	1.587.289,73	2,00	2,00	0,00	0,00		
E3456	Chemisch-/ physikalische Reinigung	10.236.130,26	0,00	0,00	0,00	10.236.130,26	5.549.174,26	226.641,00	0,00	0,00	5.775.815,26	4.460.315,00	4.686.956,00	2,21	43,57		
E3457	Auslaufbauwerke	303.532,78	0,00	0,00	0,00	303.532,78	277.746,78	2.149,00	0,00	0,00	279.895,78	23.637,00	25.786,00	0,71	7,79		
E3458	Prozessleittechnik	588.091,70	0,00	0,00	0,00	588.091,70	588.084,70	0,00	0,00	0,00	588.084,70	7,00	7,00	0,00	0,00		
E3500	Fäkalienstation	87.006,54	0,00	0,00	0,00	87.006,54	87.006,54	0,00	0,00	0,00	87.006,54	0,00	0,00	0,00	0,00		
E3550	Betriebsausstattung	533.940,84	16.959,70	0,00	0,00	550.900,54	407.590,84	31.887,70	0,00	0,00	439.478,54	111.422,00	126.350,00	5,79	20,23		
E3600	Büroausstattung	61.142,40	1.192,98	0,00	0,00	62.335,38	60.467,40	323,98	0,00	0,00	60.791,38	1.544,00	675,00	0,52	2,48		
E3700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	56.524,21	8.344,12	4.644,59	0,00	60.223,74	27.020,21	12.039,12	4.638,59	0,00	34.420,74	25.803,00	29.504,00	19,99	42,85		
E4010	Anlagen im Bau / Investitionsaufträge ¹⁾	111.636,18	850.843,83	0,00	-33.033,81	929.446,20	0,00	0,00	0,00	0,00	929.446,20	111.636,18	0,00	100,00			
	Zw'summe Abwasserbehandlung:	45.763.173,64	1.374.786,86	204.336,19	-22.980,66	46.910.643,65	33.446.512,55	849.298,18	204.330,19	0,00	34.091.480,54	12.819.163,11	12.316.661,09	1,81	27,33		
E0525	Immat. Vermögensgegenstände	96.830,82	10.941,50	0,00	0,00	107.772,32	83.477,82	12.638,50	0,00	0,00	96.116,32	11.656,00	13.353,00	11,73	10,82		
E1610	Grundstücke (mit und ohne Bauten)	392.019,61	0,00	0,00	0,00	392.019,61	0,00	0,00	0,00	0,00	392.019,61	392.019,61	0,00	100,00			
E2080	Mischwasserkanäle	77.551.037,19	815.260,78	5.000,16	188.899,11	78.550.196,92	43.054.791,19	1.740.753,84	4.999,16	5.359,05	44.795.904,92	33.754.292,00	34.496.246,00	2,22	42,97		
E2100	Niederschlagswasserkanäle	23.069.587,06	484.576,38	3.375,06	26.886,55	23.577.674,93	9.572.153,06	414.176,98	3.375,06	-5.359,05	9.977.595,93	13.600.079,00	13.497.434,00	1,76	57,68		
E2120	Schmutzwasserkanäle	7.497.816,50	27.233,68	0,00	0,00	7.525.050,18	2.546.898,50	145.272,68	0,00	0,00	2.692.171,18	4.832.879,00	4.950.918,00	1,93	64,22		
E2140	Abwassersammler	45.438.698,10	0,00	0,00	0,00	45.438.698,10	30.229.098,10	640.850,00	0,00	0,00	30.869.948,10	14.568.750,00	15.209.600,00	1,41	32,06		
E2145	Pumpendruckleitungen	2.221.183,71	0,00	0,00	0,00	2.221.183,71	2.030.737,71	25.583,00	0,00	0,00	2.056.320,71	164.863,00	190.446,00	1,15	7,42		
E2150	Grundstücksanschlüsse	6.746.429,56	135.248,38	0,00	13.576,74	6.895.254,68	1.325.293,56	135.820,12	0,00	0,00	1.461.113,68	5.434.141,00	5.421.136,00	1,97	78,81		
E2153	Regenbecken	27.649.991,49	0,00	0,00	0,00	27.649.991,49	20.557.549,49	587.047,00	0,00	0,00	21.144.596,49	6.505.395,00	7.092.442,00	2,12	23,53		
E2154	Naturnahe Retentionsanlagen	2.824.513,06	116.928,32	0,00	0,00	2.941.441,38	966.077,06	72.382,32	0,00	0,00	1.038.459,38	1.902.982,00	1.858.436,00	2,46	64,70		
E2155	Pump- und Hebwerke	8.475.644,12	0,00	0,00	0,00	8.475.644,12	7.951.555,12	93.372,00	0,00	0,00	8.044.927,12	430.717,00	524.089,00	1,10	5,08		
E3350	Kraftfahrzeuge	835.971,79	0,00	0,00	0,00	835.971,79	353.691,79	54.049,00	0,00	0,00	407.740,79	428.231,00	482.280,00	6,47	51,23		
E3551	Betriebsausstattung	325.955,64	30.125,87	0,00	22.980,66	379.062,17	295.811,64	7.734,53	0,00	0,00	303.546,17	75.516,00	30.144,00	2,04	19,92		
E3710	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.067,79	0,00	0,00	0,00	5.067,79	2.159,79	1.013,00	0,00	0,00	3.172,79	1.895,00	2.908,00	19,99	37,39		
E4020	Anlagen im Bau / Investitionsaufträge ²⁾	1.296.372,80	2.427.050,36	0,00	-229.362,40	3.494.060,76	0,00	0,00	0,00	0,00	3.494.060,76	1.296.372,80	0,00	100,00			
	Zw'summe Abwasserleitung:	204.427.119,24	4.047.365,27	8.375,22	22.980,66	208.489.089,95	118.969.294,83	3.930.692,97	8.374,22	0,00	122.891.613,58	85.597.476,37	85.457.824,41	1,89	41,06		
	Zwischensumme Sachanlagen:	250.190.292,88	5.422.152,13	212.711,41	0,00	255.399.733,60	152.415.807,38	4.779.991,15	212.704,41	0,00	156.983.094,12	98.416.639,48	97.774.485,50	1,87	38,53		
	FINANZANLAGEN																
E5200	Beteiligung am AZV Lipbach	2.981.005,70	102.763,80	0,00	0,00	3.083.769,50	1.706.765,12	114.753,10	0,00	0,00	1.821.518,22	1.262.251,28	1.274.240,58	3,72	40,93		
	Gesamtsumme	253.171.298,58	5.524.915,93	212.711,41	0,00	258.483.503,10	154.122.572,50	4.894.744,25	212.704,41	0,00	158.804.612,34	99.678.890,76	99.048.726,08	1,89	38,56		

¹⁾ Im Geschäftsjahr aktivierte Bauzeitzinsen: 7.250,48 EUR

²⁾ Im Geschäftsjahr aktivierte Bauzeitzinsen: 62.387,67 EUR

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"
Anlagennachweis 2024 - Ertragszuschüsse

AGR	Posten des Anlagevermögens	Ertragszuschüsse					Auflösungen					Restbuchwert (RBW)		Kennzahlen	
		Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Auflösungen im Wirtsch.jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	Stand auf 31.12.2024 EUR	Stand auf 31.12.2023 EUR	durchschn. AfA-Satz %	durchschn. RBW %
	ABWASSERBEHANDLUNG (Kläranlage)														
E9200	Anschlussbeiträge mit Zahlungseingang	13.913.734,74	39.755,99	0,00	0,00	13.953.490,73	10.615.909,74	255.879,99	0,00	0,00	10.871.789,73	3.081.701,00	3.297.825,00	1,83	22,09
E9215	Anschlussbeiträge ohne Zahlungseingang	0,00	4.347,78	0,00	0,00	4.347,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.347,78	0,00	0,00	0,00
E9225	Anschlussbeiträge (Dauerstundungen)	355.851,49	-8.583,21	0,00	0,00	347.268,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	347.268,28	355.851,49	0,00	100,00
	Zw.summe Anschlussbeiträge	14.269.586,23	35.520,56	0,00	0,00	14.305.106,79	10.615.909,74	255.879,99	0,00	0,00	10.871.789,73	3.433.317,06	3.653.676,49	1,79	24,00
E9000	Investitionszuschüsse	10.338.566,62	0,00	0,00	0,00	10.338.566,62	8.724.930,62	107.702,00	0,00	0,00	8.832.632,62	1.505.934,00	1.613.636,00	1,04	14,57
E9910	Investitionszuschüsse für Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	Zw.summe Investitionszuschüsse	10.338.566,62	0,00	0,00	0,00	10.338.566,62	8.724.930,62	107.702,00	0,00	0,00	8.832.632,62	1.505.934,00	1.613.636,00	1,04	14,57
	SUMME ABWASSERBEHANDLUNG:	24.608.152,85	35.520,56	0,00	0,00	24.643.673,41	19.340.840,36	363.581,99	0,00	0,00	19.704.422,35	4.939.251,06	5.267.312,49	1,48	20,04
	ABWASSERABLEITUNG														
E9210	Anschlussbeiträge mit Zahlungseingang	38.996.104,70	144.362,74	0,00	0,00	39.140.467,44	22.124.986,70	638.513,74	0,00	0,00	22.763.500,44	16.376.967,00	16.871.118,00	1,63	41,84
E9220	Anschlussbeiträge ohne Zahlungseingang	0,00	12.281,58	0,00	0,00	12.281,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.281,58	0,00	0,00	0,00
E9230	Anschlussbeiträge (Dauerstundungen)	904.529,75	-21.591,30	0,00	0,00	882.938,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	882.938,45	904.529,75	0,00	100,00
	Zw.summe Anschlussbeiträge	39.900.634,45	135.053,02	0,00	0,00	40.035.687,47	22.124.986,70	638.513,74	0,00	0,00	22.763.500,44	17.272.187,03	17.775.647,75	1,59	43,14
E9100	Invest.zuschüsse für Abwassersammler	15.207.472,52	0,00	0,00	0,00	15.207.472,52	10.122.893,52	215.870,00	0,00	0,00	10.338.763,52	4.868.709,00	5.084.579,00	1,42	32,02
E9110	Invest.zuschüsse für Mischwasserkanäle	2.822.963,22	0,00	0,00	0,00	2.822.963,22	1.991.707,22	32.297,00	0,00	0,00	2.024.004,22	798.959,00	831.256,00	1,14	28,30
E9120	Invest.zuschüsse für Schmutzwasserkanäle	201.507,26	0,00	0,00	0,00	201.507,26	147.311,26	2.584,00	0,00	0,00	149.895,26	51.612,00	54.196,00	1,28	25,61
E9130	Invest.zuschüsse für Niederschlagswasserkanäle	1.659.555,90	0,00	0,00	0,00	1.659.555,90	1.486.894,90	9.367,00	0,00	0,00	1.496.261,90	163.294,00	172.661,00	0,56	9,84
E9140	Invest.zuschüsse für Regenbecken	3.813.034,65	0,00	0,00	0,00	3.813.034,65	3.140.569,65	55.490,00	0,00	0,00	3.196.059,65	616.975,00	672.465,00	1,46	16,18
E9150	Invest.zuschüsse für Pump- und Hebewerke	3.435.044,70	0,00	0,00	0,00	3.435.044,70	3.322.079,70	37.654,00	0,00	0,00	3.359.733,70	75.311,00	112.965,00	1,10	2,19
E9160	Invest.zuschüsse für Pumpendruckleitungen	154.584,11	0,00	0,00	0,00	154.584,11	147.945,11	1.407,00	0,00	0,00	149.352,11	5.232,00	6.639,00	0,91	3,38
E9170	Invest.zuschüsse für naturnahe Retentionsanlagen	100.437,97	0,00	0,00	0,00	100.437,97	50.556,97	2.536,00	0,00	0,00	53.092,97	47.345,00	49.881,00	2,52	47,14
	Zw.summe Investitionszuschüsse	27.394.600,33	0,00	0,00	0,00	27.394.600,33	20.409.958,33	357.205,00	0,00	0,00	20.767.163,33	6.627.437,00	6.984.642,00	1,30	24,19
E9250	Kostenersatz Herst. Grundstücksanschlüsse	2.811.347,70	56.296,25	0,00	13.576,74	2.881.220,69	327.090,70	56.732,99	0,00	0,00	383.823,69	2.497.397,00	2.484.257,00	1,97	86,68
E9920	Herst. Grundstücksanschlüsse - Anlagen im Bau	12.159,81	36.838,96	0,00	-13.576,74	35.422,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.422,03	12.159,81	0,00	100,00
	Zw.summe Grundstücksanschlüsse	2.823.507,51	93.135,21	0,00	0,00	2.916.642,72	327.090,70	56.732,99	0,00	0,00	383.823,69	2.532.819,03	2.496.416,81	1,95	86,84
	SUMME ABWASSERABLEITUNG	70.118.742,29	228.188,23	0,00	0,00	70.346.930,52	42.862.035,73	1.052.451,73	0,00	0,00	43.914.487,46	26.432.443,06	27.256.706,56	1,50	37,57
	FINANZANLAGEN														
E9180	Investitionszuschüsse für Finanzanlagen	210.489,24	0,00	0,00	0,00	210.489,24	118.206,24	4.869,00	0,00	0,00	123.075,24	87.414,00	92.283,00	2,31	41,53
E9900	Invest.zuschüsse für Finanzanlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	Summe Finanzanlagen	210.489,24	0,00	0,00	0,00	210.489,24	118.206,24	4.869,00	0,00	0,00	123.075,24	87.414,00	92.283,00	2,31	41,53
	Gesamtsumme	94.937.384,38	263.708,79	0,00	0,00	95.201.093,17	62.321.082,33	1.420.902,72	0,00	0,00	63.741.985,05	31.459.108,12	32.616.302,05	1,49	33,04

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS AUF 31.12.2024

A. GRUNDSÄTZLICHES

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Friedrichshafen wird seit dem 1. Januar 1997 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ geführt. Der Jahresabschluss wird seither nach dem Eigenbetriebsrecht erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Friedrichshafen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Lagebericht und Anhang wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) erstellt.

Für den Jahresabschluss finden nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) die dort genannten Vorschriften des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der neu erlassenen und seit dem Wirtschaftsjahr 2023 anzuwendenden EigBVO-HGB nichts anderes ergibt. Dies bedeutet, dass die Besonderheiten der öffentlichen Betriebe und hier wiederum die der sogenannten nicht-wirtschaftlichen Unternehmen (§ 102 Abs. 3 GemO) zu berücksichtigen sind.

Im Jahresabschluss werden eigenbetriebliche sowie handels- und gebührenrechtliche Vorschriften grds. einheitlich berücksichtigt, es sei denn, abweichende Darstellungen sind zwingend erforderlich. Steuerliche Aspekte spielen derzeit keine Rolle, da die Abwasserbeseitigung ein Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftssteuerrechts ist.

Der Jahresabschluss wird grundsätzlich nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Sonderbestimmungen des Eigenbetriebsrechts wurden beachtet.

Der Bilanzaufbau entspricht weitestgehend dem Formblatt „Anlage 6“ zu § 8 EigBVO-HGB. Er ist zugeschnitten auf die besondere Art des Betriebes (Entsorgungsbetrieb, nicht-wirtschaftliches Unternehmen nach § 102 der Gemeindeordnung).

Die Erfolgsrechnung wurde gemäß dem Formblatt „Anlage 1“ zu § 9 EigBVO-HGB aufgebaut; Besonderheiten des Betriebes sind berücksichtigt.

Die Liquiditätsrechnung wurde gemäß dem Formblatt „Anlage 7“ zu § 10 EigBVO-HGB erstellt. Die Darstellung zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entspricht dem Formblatt „Anlage 8“ zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN / ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

I. AKTIVA

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Über diese Bilanzposition sind insbesondere Lizenzen, Konzessionen und EDV-Software darzustellen. Eine Bilanzierung ist gemäß § 248 Abs. 2 HGB nur bei entgeltlichem Erwerb gestattet. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu den Anschaffungskosten. Bei den ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um EDV-Software.

2. Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten auch die bis zur Inbetriebnahme anfallenden Vorfinanzierungskosten (Bauzeitzinssen). Dabei erfolgt die Ermittlung / Berechnung der Vorfinanzierungskosten auf Basis des Durchschnittszinssatzes für Fremdkapital (Kreditverbindlichkeiten). Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend den festgesetzten Abschreibungssätzen linear vorgenommen. Dadurch werden handelsrechtliche und gebührenrechtliche Kriterien gleichermaßen erfüllt. Das Sachanlagevermögen ist in der Anlagenbuchhaltung detailliert dargestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bewegliche Anlagegüter mit einem Wert von 250,01 EUR bis 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer) werden entsprechend der Regelung von § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von über 1.000,00 EUR werden nach der sogenannten Pro-Rata-Regelung monatsgenau abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein **Investitionsvolumen von rd. 5,4 Mio. EUR** (Vj. 6,0 Mio. EUR) abgewickelt. Der Jahresbericht enthält in Abschnitt A.IV.2. Erläuterungen zu einzelnen Investitionsmaßnahmen. Die Abrechnung der jeweiligen Projekte ist aus der Vermögensplanabrechnung ersichtlich. Bezuglich der Vermögensbestände wird auf den Anlagennachweis verwiesen.

3. Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten bewertet. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligung am Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee für den Ortsteil Kluftern. Der Beteiligungsumfang am Vermögen des Zweckverbands liegt zum 31.12.2024 bei rd. 11,1%. Die Verbandsmitglieder werden mit den Betriebskosten anteilig belastet. Neue Investitionen werden über Investitionskostenumlagen finanziert / umgelegt.

4. Vorräte

Vorräte im Sinne eines „Produktions- / Fertigungsbetriebes“ liegen nicht vor. Lediglich kleinere Mengen an Hilfs- und Betriebsstoffen sowie eine geringe Menge an Reparaturmaterialien für einfache Reparaturen sind im Klärwerk vorrätig. Diese werden innerhalb kürzester Zeit verwendet bzw. regelmäßig umgeschlagen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte im Rahmen der Inventurarbeiten durch körperliche Bestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2024. Dabei wurde das Vorratsvermögen zu seinen Anschaffungskosten neu bewertet. Bei der Bewertung wurde das sogenannte „Fifo-Verfahren“ angewandt. Dabei wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vorräte auch als erstes verbraucht werden. Die Bewertung ergab einen Vorratsbestand von 80.000,00 EUR (Vj. 85.000,00 EUR).

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Bei zweifelhaften oder nicht mehr einbringlichen Forderungen werden ggf. Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen wurden keine vorgenommen.

Abwasser-Anschlussbeiträge für landwirtschaftlich genutzte Grundstücksflächen sind nach § 28 KAG dauerhaft zu stunden. Sie werden in der Bilanz auf der Aktivseite als Forderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr) und auf der Passivseite als empfangene Ertragszuschüsse (siehe auch B.II.2.) in gleicher Höhe ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenstände inklusive Nebenforderungen in Höhe von 1.528.434,22 EUR setzen sich am Bilanzstichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

- Forderungen aus der Veranlagung von Schmutzwassergebühren in Höhe von 100.183,78 EUR
(davon gegenüber der Stadt Friedrichshafen 20.267,90 EUR)
- Forderungen aus der Veranlagung von Abwasser-Anschlussbeiträgen in Höhe von 16.761,64 EUR
- Forderungen aus der Veranlagung von Niederschlagswassergebühren in Höhe von 35.173,35 EUR
(davon gegenüber der Stadt Friedrichshafen 157,30 EUR)
- Forderungen aus (Dauer-)Stundungen von Abwasser-Anschlussbeiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücksflächen nach § 28 KAG in Höhe von 1.230.206,73 EUR
- Forderungen aus der Veranlagung von Fäkalienabfuhrgebühren in Höhe von 309,00 EUR
- Forderungen aus der Herstellung von Kanal-Grundstücksanschlüssen in Höhe von 35.612,93 EUR
(davon gegenüber der Stadt Friedrichshafen 15.389,15 EUR)
- Sonstige Forderungen / Vermögensgegenstände in Höhe von 110.186,79 EUR
(davon gegenüber der Stadt Friedrichshafen 52.531,77 EUR)

6. Kassenbestand

Zum Jahresultimo am 31.12.2024 war der saldierte Kassenbestand der Einheitskasse mit 433.472,25 EUR positiv.

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive / transistorische Rechnungsabgrenzungen werden für Zahlungsvorgänge des laufenden Geschäftsjahres gebildet, deren Erfolgswirksamkeit in den folgenden Geschäftsjahren liegt. Für Mieten auf Gasflaschen und eine anteilige Kfz-Steuer 2025 waren Abgrenzungsposten in Höhe von 1.186,90 EUR zu bilden.

II. PASSIVA

1. Eigenkapital

Bei der Gründung des Eigenbetriebs wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG kein Stammkapital festgesetzt. In dieser Bilanzposition werden daher ausschließlich die kumulierten Jahresergebnisse ausgewiesen.

2. Empfangene Ertragszuschüsse

Die passivierten Ertragszuschüsse werden entsprechend den durch Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022 festgesetzten durchschnittlichen Abschreibungs-sätzen ertragswirksam aufgelöst und als Umsatzerlöse übernommen. Bei den Ertragszuschüssen handelt es sich um Zuweisungen / Zuschüsse für investive Maßnahmen, Abwasser-Anschlussbeiträge nach § 20 KAG und Kostenersätze aus der Herstellung von Kanal-Grundstücksanschlüssen. Die Auflösung erfolgt erst mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungseingangs.

3. Rückstellungen

Gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) stellen keine Gewinne im handelsrechtlichen Sinne dar. Sie sind kraft Gesetzes den Gebührenpflichtigen über die künftigen Gebührenkalkulationen zurückzugeben. Entsprechende Rückstellungen wurden gebildet.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches vom 01.10.2020 (Eigenbetriebsverordnung-HGB) wurde auf die Abzinsung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr verzichtet.

Gemäß § 249 Abs. 1 HGB sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Für mögliche Aufwendungen aus anfallenden Prozesskosten und der Schadensregulierung an der Ablaufleitung der Ozonanlage im Klärwerk wurden Rückstellungen in Höhe von zusammen 282.900,28 EUR gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Fremdfinanzierung der laufenden Investitionen erfolgt direkt am Markt über die kreditgebenden Institutionen. Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestehen die Kreditverbindlichkeiten ausschließlich aus risikofreien, festverzinsten EUR-Kommunaldarlehen mit festgeschriebenen Zinssätzen zwischen 10 und 40 Jahren. Kassenkredite werden gemäß der OB-Verfügung vom 01.04.2023 im Rahmen der Einheitskasse verzinst.

Gegenüber der Stadt Friedrichshafen bestanden zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten in Höhe von 425.740,97 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive / antizipative Rechnungsabgrenzungen werden für Zahlungsvorgänge der folgenden Jahre mit Erfolgswirksamkeit im laufenden Geschäftsjahr gebildet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Zusammensetzung der Umsätze

Auf die graphische Darstellung in der Ertragsübersicht und die Ausführungen im Jahresbericht unter Abschnitt A.III.2. wird verwiesen.

2. Andere aktivierte Leistungen

Diese GuV-Position beinhaltet die aktivierten Bauzeitzinsen und Eigenleistungen.

Bauzeitzinsen sind Vorfinanzierungskosten einer im Bau befindlichen Anlage. Während das Handelsrecht ein Bilanzierungswahlrecht zulässt, untersagt das Gebührenrecht aufgrund des maßgeblichen Äquivalenzprinzips die Behandlung von Herstellungszinsen als Betriebsaufwand, was das (handelsrechtliche) Wahlrecht faktisch wieder eliminiert.

Die für Investitionsmaßnahmen von den städtischen Ingenieuren / Technikern erbrachten Leistungen werden projektbezogen per Zeitaufschrieb ermittelt und mit dem individuellen tatsächlichen Aufwand je Arbeitsstunde den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet (= aktiviert).

3. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist insbesondere die Auflösung von Rückstellungen nach § 14 KAG mit 1.618.809,20 EUR enthalten. Des Weiteren werden hier auch Sachaufwandserstattungen, Versicherungsschäden, Säumniszuschläge, Erträge aus Zuschreibungen und Abgängen von Anlagevermögen, Erträge aus Kontobereinigungen sowie die Weiterbelastung von Bankspesen dargestellt.

4. Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Leistungen durch „Dritte“, zu denen auch die Leistungsverrechnung für Steuerungs- und Serviceleistungen aus dem städtischen Kernhaushalt zählt.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen geben den Wertverzehr des Anlagevermögens an. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen wurden nicht vorgenommen. Die Abschreibungen waren in 2024 höher, als die zu leistenden Regeltilgungen. Insoweit standen Finanzierungsmittel für Investitionen zur Verfügung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Über die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden v.a. Mieten, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, EDV, Telekommunikation, Aus- und Fortbildung, Gesundheitsdienst, Fachgutachten, sonstige Dienst- und Fremdleistungen sowie allgemeine Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt. Zudem werden hier auch die gebührenrechtlichen Ergebnisverbesserungen durch Rückstellungszuführungen nach § 14 KAG abgebildet.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position enthält die Zinserträge von Guthaben des eigenen Bankkontos.

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Hier wird die Abschreibungsumlage auf die Beteiligung am Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee für die Ortschaft Kluftern berücksichtigt.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fallen im Zusammenhang mit den zur Finanzierung der Investitionen aufgenommenen Darlehen sowie der Inanspruchnahme von Kassenkrediten an.

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Über diese Position wird die Körperschaftssteuer für Erlöse aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen dargestellt.

11. Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern werden die Grundsteuer für die Wohngebäude „Am Klärwerk“, Kraftfahrzeugsteuern sowie die Energiesteuer für das zum Heizen der Betriebsgebäude verwendete Klärgas ausgewiesen.

12. Jahresergebnis (Jahresgewinn / Jahresverlust)

Da gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 KAG den Gebührenzahldern zwingend innerhalb von 5 Jahren gutzuschreiben sind und daher in die Rückstellungen eingestellt werden, ergibt sich kein Jahresgewinn.

Auch werden gebührenrechtliche Kostenunterdeckungen – so sie denn anfallen – zunächst als Jahresverlust ausgewiesen, da über dessen Verwendung / Ausgleich der Gemeinderat zu entscheiden hat. Wird ein Ausgleich angestrebt, so wird der Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen und in einer künftigen Gebührenkalkulation innerhalb von fünf Jahren berücksichtigt.

Die Beschlussfassung über die (Ergebnis-) Verwendung der im Wirtschaftsjahr 2024 entstandenen gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung erfolgt durch den Gemeinderat (siehe Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024).

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Betriebsleitung

Mitglieder der Betriebsleitung waren im Wirtschaftsjahr:

Frank Kahle (kaufmännischer Betriebsleiter)
Wolfgang Kübler (technischer Betriebsleiter)

In 2024 fielen für die Betriebsleitung Aufwendungen von 50.437,23 EUR an.

2. Betriebsausschuss

Nach § 6 der Betriebssatzung vom 13.07.1998 in der Fassung vom 19.12.2022 besteht der Betriebsausschuss aus dem Vorsitzenden und den gemeinderätlichen Mitgliedern des nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (PBU). Die Regelungen der Hauptsatzung über die Stellvertretung im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt gelten entsprechend. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind nach § 11 Nr. 2 EigBVO-HGB namentlich zu benennen.

In 2024 setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Müller, Fabian (Erster Bürgermeister)		
Ankermann, Regine ¹⁾	Dr. Hoehne, Dagmar ²⁾	Stiehle, Manuel ²⁾
Baur, Martin	Hornung, Mirjam	Stojanoff, Peter ¹⁾
Bohnacker, Felix ¹⁾	Huesmann, Claudia ²⁾	Dr. Stottele, Tillmann ²⁾
Czerwinski, Norbert ²⁾	Krafcsik, Rudolf	Tautkus, Heinz-Joachim ¹⁾
Dullenkopf, Hans	Dr. Morcher, Marion ¹⁾	Wolpold, Simon
Dr. Eble, Martin	Meschenmoser, Jochen	Zacke, Walter ²⁾
Fuhrmann, Phillip	Mohr, Peter ¹⁾	
Heliosch, Ulrich ¹⁾	Plösser, Manuel ²⁾	

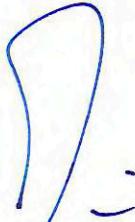
1) Mitglied im Betriebsausschuss bis 24.07.2024

2) Mitglied im Betriebsausschuss ab 25.07.2024

Im Jahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen für den Betriebsausschuss und den Gemeinderat auf 26.215,88 EUR.

Friedrichshafen, den 25.06.2025


Kahle
Kaufm. Betriebsleiter


Kübler
Techn. Betriebsleiter

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Rückstellungen 2024

Posten der Rückstellungen	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung 2024 EUR	Entnahme 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen nach KAG	4.556.402,14	1.242.460,89	1.618.809,20	4.180.053,83
Rückstellungen für Gerichts- und Prozesskosten	0,00	32.900,28	0,00	32.900,28
Rückstellungen für Drohverluste aus Schadensabwicklung	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
Summe:	4.556.402,14	1.525.361,17	1.618.809,20	4.462.954,11

Ausgleich von Kostenüberdeckungen (+) / Kostenunterdeckungen (-) zum 31.12.2024

Zentrale Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser							
Jahr	Bestand am 31.12.2022 EUR	Gebühren- ausgleich 2023 EUR	Gebühren- ergebnis von 2023 EUR	Bestand am 31.12.2023 EUR	Gebühren- ausgleich in 2024 EUR	Gebühren- ergebnis von 2024 EUR	Bestand am 31.12.2024 EUR
2018	121.455,27	-121.455,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	213.689,61	-213.689,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	706.574,64	-532.759,54	0,00	173.815,10	-173.815,10	0,00	0,00
2021	939.031,96	-7.333,50	0,00	931.698,46	-896.900,62	0,00	34.797,84
2022	757.657,62	0,00	0,00	757.657,62	0,00	0,00	757.657,62
2023			1.206.501,42	1.206.501,42	0,00	0,00	1.206.501,42
2024					640.837,29	640.837,29	640.837,29
Summe	2.738.409,10	-875.237,92	1.206.501,42	3.069.672,60	-1.070.715,72	640.837,29	2.639.794,17

Zentrale Abwasserbeseitigung - Niederschlagswasser							
Jahr	Bestand am 31.12.2022 EUR	Gebühren- ausgleich 2023 EUR	Gebühren- ergebnis von 2023 EUR	Bestand am 31.12.2023 EUR	Gebühren- ausgleich in 2024 EUR	Gebühren- ergebnis von 2024 EUR	Bestand am 31.12.2024 EUR
2018	210.322,03	-210.322,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	165.849,16	-165.849,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	294.613,30	-95.578,20	0,00	199.035,10	-199.035,10	0,00	0,00
2021	397.720,10	0,00	0,00	397.720,10	-348.558,38	0,00	49.161,72
2022	352.313,78	0,00	0,00	352.313,78	0,00	0,00	352.313,78
2023			536.503,80	536.503,80	0,00	0,00	536.503,80
2024					601.391,44	601.391,44	601.391,44
Summe	1.420.818,37	-471.749,39	536.503,80	1.485.572,78	-547.593,48	601.391,44	1.539.370,74

Dezentrale Abwasserbeseitigung - Fäkalienabfuhr							
Jahr	Bestand am 31.12.2022 EUR	Gebühren- ausgleich 2023 EUR	Gebühren- ergebnis von 2023 EUR	Bestand am 31.12.2023 EUR	Gebühren- ausgleich in 2024 EUR	Gebühren- ergebnis von 2024 EUR	Bestand am 31.12.2024 EUR
2018	349,76	-349,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	8,50	-8,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	421,38	-141,74	0,00	279,64	-279,64	0,00	0,00
2021	482,42	0,00	0,00	482,42	-220,36	0,00	262,06
2022	385,34	0,00	0,00	385,34	0,00	0,00	385,34
2023			9,36	9,36	0,00	0,00	9,36
2024					232,16	232,16	232,16
Summe	1.647,40	-500,00	9,36	1.156,76	-500,00	232,16	888,92
Gesamt	4.160.874,87	-1.347.487,31	1.743.014,58	4.556.402,14	-1.618.809,20	1.242.460,89	4.180.053,83

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Forderungen

Forderungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Forderungen nach § 28 KAG ¹⁾	1.326.416,61	1.283.110,31	1.260.381,24	1.230.206,73
Forderungen aus Abwasser-Anschlussbeiträgen ²⁾	8.313,66	0,00	0,00	16.761,64
Forderungen aus Schmutzwassergebühren ²⁾	86.041,56	11.787,46	305.440,34	100.183,78
Forderungen aus Niederschlagswassergebühren ²⁾	41.016,81	31.433,32	1.187.979,06	35.173,35
Forderungen aus Fäkalienabfuhrgebühren ²⁾	156,00	42,00	261,00	309,00
Forderungen aus Kostenersätzen Grundstücksanschlüsse ²⁾	30.374,75	2.300,42	12.350,71	35.612,93
Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände ²⁾ (s. unten)	27.828,72	357.495,74	121.111,94	110.186,79
Summe:	1.520.148,11	1.686.169,25	2.887.524,29	1.528.434,22

¹⁾ Forderungen aus (Dauer-)Stundungen von Abwasser-Anschlussbeiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücksflächen

²⁾ inklusive Nebenforderungen

Sonstige Forderungen / Vermögensgegenstände 2024

Sonstige Forderungen	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamt
	bis zu 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahren EUR	über 5 Jahren EUR	
Sonstige Forderungen gegen die Stadt Friedrichshafen	52.531,77	0,00	0,00	52.531,77
Sonstige Forderungen gegen AZV Lipbach ¹⁾	26.244,03	0,00	0,00	26.244,03
Sonstige Forderungen aus Umgliederung Deb. Kreditoren	30.014,48	0,00	0,00	30.014,48
Sonstige Forderungen ²⁾	1.396,51	0,00	0,00	1.396,51
Summe:	110.186,79	0,00	0,00	110.186,79

¹⁾ Guthaben Schlussabrechnung Betriebskostenumlage 2023, 2024

²⁾ Restforderungen aus Schlussabrechnung Vermietung Wohnungen Klärwerk; Bestand Handkasse Klärwerk; Vorsteuer; Einspeisevergütung PV-Anlage

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus negativem Kassenbestand	0,00	0,00	73.467,75	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.566.566,66	61.996.383,32	63.417.449,98	64.161.483,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.419.543,23	865.011,68	1.272.914,76	1.603.383,58
Verbindlichkeiten aus Beteiligung AZV Lipbach	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (siehe unten)	72.057,02	70.623,36	86.467,03	35.055,01
Summe:	64.058.166,91	62.932.018,36	64.850.299,52	65.799.921,90

Sonstige Verbindlichkeiten 2024

Sonstige Verbindlichkeiten	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamt
	bis zu 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahren EUR	über 5 Jahren EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	32.372,98	0,00	0,00	32.372,98
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	501,06	0,00	0,00	501,06
Sonstige Verbindlichkeiten ³⁾	2.180,97	0,00	0,00	2.180,97
Summe:	35.055,01	0,00	0,00	35.055,01

¹⁾ Rechnungsabgrenzung (anteiliger Zinsaufwand 2024) von Kommunaldarlehen mit Valutierung zum 15.02. / 30.06.2025

²⁾ Abwasserabgabe Kleineinleiter 2024

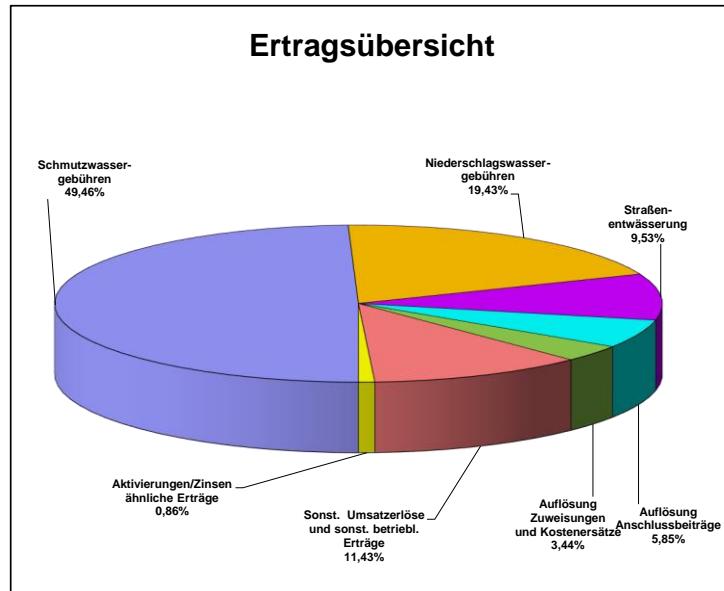
³⁾ Klärungen und Umsatzsteuer / Ausgangsteuer

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Erträge und Aufwendungen 2024 (nach HGB)

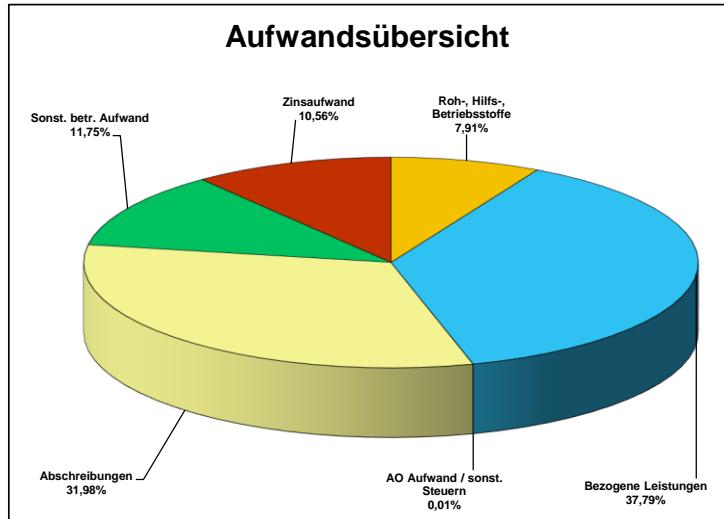
Erträge

Bei einer Gesamtsumme von	15.304.308 EUR
entfallen auf	
Schmutzwassergebühren inkl. Fäkalienabfuhrgebühren	7.569.694 EUR
Niederschlagswassergebühren	2.973.170 EUR
Straßenentwässerung	1.459.077 EUR
Auflösung Anschlussbeiträge	894.394 EUR
Auflösung Zuweisungen und Kostenersätze	526.509 EUR
Sonstige Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	1.749.878 EUR
Aktivierungen / Zinsen und ähnliche Erträge	131.586 EUR



Aufwendungen

Bei einer Gesamtsumme von	15.304.308 EUR
entfallen auf	
Abschreibungen	4.894.744 EUR
Zinsen und ähnlicher Aufwand	1.616.579 EUR
Bezogene Leistungen	5.783.724 EUR
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	1.209.499 EUR
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.797.823 EUR
Ao. Aufwand / Sonstige Steuern	1.939 EUR



Jahresergebnis

Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) **0 EUR**

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Darlehensübersicht zum 31.12.2024 - nach Handelsrecht (HGB)

(in EUR)

Darlehens-Nr.	Kz.	Darlehens-aufnahme	Gesamt-laufzeit	Zinsbindung bis	Zinssatz	Stand 01.01.2024	Aufnahme 2024	Umschuldung 2024	Zins 2024	Tilgung 2024	Stand 31.12.2024
8068171		20.12.2005	15.08.2025	15.08.2025	0,6100%	400.000,00	0,00	0,00	1.677,50	200.000,00	200.000,00
5532926		13.12.2007	15.08.2037	15.02.2028	4,2000%	1.316.000,00	0,00	0,00	52.804,50	94.000,00	1.222.000,00
9356076		21.12.2011	15.11.2040	15.02.2031	0,0100%	1.360.000,00	0,00	0,00	132,00	80.000,00	1.280.000,00
14.12.2012											
5062902		17.12.2014	15.08.2044	15.11.2024	0,7400%	1.660.000,00	0,00	-1.580.000,00	10.526,50	80.000,00	0,00
552951		11.12.2015	15.08.2045	15.11.2025	0,9000%	1.740.000,00	0,00	0,00	15.300,00	80.000,00	1.660.000,00
11220279		30.12.2016	15.08.2046	15.11.2026	0,6000%	1.820.000,00	0,00	0,00	10.680,00	80.000,00	1.740.000,00
10127148		28.12.2017	15.08.2047	15.11.2027	0,6900%	1.900.000,00	0,00	0,00	12.834,00	80.000,00	1.820.000,00
12449624		12.12.2018	15.08.2048	15.11.2028	0,6975%	1.980.000,00	0,00	0,00	13.531,51	80.000,00	1.900.000,00
04.04.2019											
11432005		12.12.2019	15.11.2049	15.02.2040	0,6000%	2.000.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	2.000.000,00
10316822		21.12.2020	15.05.2050	15.08.2040	0,2200%	2.000.000,00	0,00	0,00	4.400,00	0,00	2.000.000,00
11679946		16.12.2021	15.08.2051	15.11.2041	0,4900%	2.000.000,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	2.000.000,00
10542383		14.12.2022	30.09.2052	30.12.2042	2,8200%	2.000.000,00	0,00	0,00	56.400,00	0,00	2.000.000,00
13974327		07.12.2023	30.12.2053	31.03.2044	3,3200%	2.000.000,00	0,00	0,00	66.400,00	0,00	2.000.000,00
607 119 276		09.11.2006	30.12.2046	30.12.2046	3,9890%	2.070.000,00	0,00	0,00	81.674,78	90.000,00	1.980.000,00
607 486 627		15.08.2007	30.06.2047	30.06.2047	4,7500%	4.112.500,00	0,00	0,00	193.265,63	175.000,00	3.937.500,00
610 712 268		19.12.2008	30.12.2058	30.12.2048	4,1000%	2.450.000,00	0,00	0,00	99.732,50	70.000,00	2.380.000,00
611 676 966		15.12.2011	30.12.2061	30.12.2051	4,2100%	3.040.000,00	0,00	0,00	126.721,00	80.000,00	2.960.000,00
611 676 974		30.12.2013	30.12.2053	30.12.2043	4,4500%	7.687.500,00	0,00	0,00	337.817,58	256.250,00	7.431.250,00
611 930 846		30.12.2014	30.12.2049	30.12.2049	4,5600%	2.600.000,00	0,00	0,00	117.420,00	100.000,00	2.500.000,00
616 393 563		13.12.2017	30.12.2037	30.12.2037	1,4900%	850.000,00	0,00	0,00	12.571,88	25.000,00	825.000,00
618 552 472		11.12.2020	30.12.2050	30.12.2050	0,4000%	2.249.999,98	0,00	0,00	8.916,67	83.333,34	2.166.666,64
618 552 278		30.12.2020	30.12.2050	30.12.2050	0,4800%	2.808.000,00	0,00	0,00	13.353,60	104.000,00	2.704.000,00
800 098 758		20.12.2007	30.12.2047	30.12.2047	4,7500%	900.000,00	0,00	0,00	42.304,69	37.500,00	862.500,00
3306751300	1)	12.12.2014	30.12.2054	30.12.2044	1,9900%	775.000,00	0,00	0,00	15.298,13	12.500,00	762.500,00
6294061014	2)	13.12.2013	30.12.2053	30.06.2043	3,2400%	2.668.750,00	0,00	0,00	84.341,25	131.250,00	2.537.500,00
6294061020	3)	14.12.2015	30.12.2055	30.06.2045	1,9600%	1.787.500,00	0,00	0,00	34.226,50	82.500,00	1.705.000,00
XF0000CCAUZ1		30.06.2016	30.06.2056	30.06.2056	1,3900%	3.412.500,00	0,00	0,00	47.068,88	105.000,00	3.307.500,00
1782622 20	4)	15.08.2023	30.06.2033	30.06.2033	3,4900%	1.829.700,00	0,00	0,00	62.176,10	96.300,00	1.733.400,00
1782622 21	5)	19.12.2023	19.12.2048	19.12.2048	3,1500%	2.000.000,00	0,00	0,00	62.475,00	33.333,33	1.966.666,67
1782622 22		17.12.2024	30.12.2044	30.12.2044	2,7500%	0,00	3.000.000,00	0,00	2.979,17	0,00	3.000.000,00
450 373 80		15.11.2024	30.12.2044	30.12.2044	3,0800%	0,00	0,00	1.580.000,00	6.218,18	0,00	1.580.000,00
SUMME:						63.417.449,98	3.000.000,00	0,00	1.615.047,55	2.255.966,67	64.161.483,31

¹⁾ Tilgung beinhaltet die Tilgungsrate zum 30.06.2024 in Höhe von 12.500 EUR. Der Einzug der Tilgungsrate zum 30.12.2024 erfolgte erst mit Valuta 02.01.2025.

²⁾ Tilgung beinhaltet auch die Tilgungsrate zum 30.12.2023 in Höhe von 43.750 EUR mit Einzug und Valuta 02.01.2024.

³⁾ Tilgung beinhaltet auch die Tilgungsrate zum 30.12.2023 in Höhe von 27.500 EUR mit Einzug und Valuta 02.01.2024.

⁴⁾ Tilgung beinhaltet die Tilgungsrate zum 30.06.2024 in Höhe von 96.300 EUR. Der Einzug der Tilgungsrate zum 30.12.2024 erfolgte erst mit Valuta 02.01.2025.

⁵⁾ Tilgung beinhaltet die Tilgungsrate zum 30.06.2024 in Höhe von 33.333,33 EUR. Der Einzug der Tilgungsrate zum 30.12.2024 erfolgte erst mit Valuta 02.01.2025.

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Vermögensplanabrechnung 2024

EINNAHMEN

Bezeichnung	Übertrag vom Vorjahr EUR	Plan 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	mehr(+)/weniger(-) EUR	Deckungs-mittel EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasser-Anschlussbeiträge	0,00	500.000,00	184.118,73	-315.881,27	-315.881,27	0,00
Kostenerstattungen aus Herstellung Grundstücksanschl.	0,00	250.000,00	69.872,99	-180.127,01	-180.127,01	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und Anlagenabgänge	0,00	4.750.000,00	4.779.991,15	29.991,15	29.991,15	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	85.000,00	114.753,10	29.753,10	29.753,10	0,00
Einstellung in langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahmen	8.800.000,00	5.649.200,00	3.000.000,00	-11.449.200,00	-4.349.200,00	7.100.000,00
Umschuldung	0,00	1.580.000,00	1.580.000,00	0,00	0,00	0,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FINANZIERUNGSMITTEL:	8.800.000,00	12.814.200,00	9.728.735,97	-11.885.464,03	-4.785.464,03	7.100.000,00

AUSGABEN

Bezeichnung	Übertrag vom Vorjahr EUR	Plan 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	mehr(+)/weniger(-) EUR	Deckungs-mittel EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7
Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.000,00	3.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00
Prozesssteuerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erneuerung der Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kraftfahrzeuge Klärwerk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büroausstattung	5.000,00	2.000,00	1.192,98	-5.807,02	-807,02	5.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000,00	30.000,00	16.959,70	-38.040,30	1.959,70	40.000,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000,00	10.000,00	8.344,12	-11.655,88	-4.139,99	7.515,89
Erneuerung der technischen Anlagen	75.000,00	75.000,00	33.061,72	-116.938,28	103.061,72	220.000,00
Erneuerung Prozesseleitsystem	425.362,76	100.000,00	310.173,68	-215.189,08	0,00	215.189,08
Generalsanierung Bauwerk (SSG - BA 1)	588.479,13	0,00	307.949,11	-280.530,02	0,00	280.530,02
Generalsanierung Zul. Vorklarbecken (Düker, Stahlrohr)	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00
Erneuerung / Optimierung Belüftungssystem (Belebung)	219.946,85	0,00	284.207,75	64.260,90	90.000,00	25.739,10
Neubau Photovoltaikanlage(n)	456.959,45	220.000,00	230.904,85	-446.054,60	0,00	446.054,60
Zwischenlager für Klärschlamm inkl. Befüllungssystem	0,00	500.000,00	1.816,19	-498.183,81	0,00	498.183,81
Generalerneuerung Zentrifuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Abwasserbehandlung (Kläranlage):	2.008.748,19	940.000,00	1.194.610,10	-1.754.138,09	-9.925,59	1.744.212,50
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00
Kraftfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	6.540,87	6.540,87	6.540,87	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	683,85	5.000,00	0,00	-5.683,85	-683,85	5.000,00
Erneuerung der technischen Anlagen	50.000,00	80.000,00	0,00	-130.000,00	-130.000,00	0,00
Neue EDV für Finanzwesen	27.925,00	0,00	21.883,00	-6.042,00	-6.042,00	0,00
Kanalerneuerung Ettstraße / Kirchbühl	977,27	0,00	2.004,78	1.027,51	5.000,00	3.972,49
Bodenfilter beim RÜB 2	74.302,85	0,00	17.760,90	-56.541,95	0,00	56.541,95
Bodenfilter beim RÜB 4	375.992,31	1.000.000,00	2.252.209,75	876.217,44	1.150.000,00	273.782,56
Kanalerneuerung Bismarckstraße (Löwenunterf. - Mariens	889,08	0,00	1.451,41	562,33	5.000,00	4.437,67
Kanalerneuerung Waggershauser Straße / Meistershofen	3.912,30	0,00	2.266,96	-1.645,34	0,00	1.645,34
Kanaleinlegung Industrieweg (BA 2)	7.532,78	0,00	648,21	-6.884,57	0,00	6.884,57
Kanalsanierung Rosenstraße / Schmidstraße	2.165,90	0,00	105,17	-2.060,73	0,00	2.060,73
Kanalerneuerungen in Jettenhausen / Waggershausen	16.293,51	0,00	2.178,60	-14.114,91	0,00	14.114,91
Bau eines Regenwasserkanals in Buchholz	210.205,97	0,00	66.191,26	-144.014,71	-100.000,00	44.014,71
BG Langes Feld - Regenwasserableitungsanäle	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00
Entwässerung B-Plan 214 - Müllerstraße Nordwest	1.408.083,30	500.000,00	50.394,62	-1.857.688,68	0,00	1.857.688,68
Entwässerung B-Plan 543/2 - Ailingen-Berg (Teilgebiet 3)	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	75.000,00
Entwässerung B-Plan 746 - Lachenäcker (BA 1)	1.223.101,20	0,00	65.021,68	-1.158.079,52	-900.000,00	258.079,52
Entwässerung B-Plan 203 - Mühlösch-West II / KOP	327.400,43	0,00	289.619,37	-37.781,06	0,00	37.781,06
Entwässerungskonzept Landvogteistraße	149.347,95	0,00	12.967,51	-136.380,44	0,00	136.380,44
Kanalerneuerungen aus EKVO - Teilgebiet 2 (Fischbach)	321.284,10	0,00	280.084,95	-41.199,15	0,00	41.199,15
Erneuerung der Schaltanlagen (ELHW, RH, RÜB 33)	323.949,33	0,00	192.820,26	-131.129,07	0,00	131.129,07

Bezeichnung	Übertrag vom Vorjahr EUR	Plan 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	mehr(+) / weniger(-) EUR	Deckungs-mittel EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7
Entwässerung B-Plan 208 - Regenerstraße	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
Kanalerneuerungen aus EKVO - Teilgebiet 1 (Kluftern)	0,00	0,00	1.278,14	1.278,14	1.278,14	0,00
Entwässerung B-Plan 211 - Eisenbahnstraße (Planung)	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
Kanaleinlegung Werthmannstraße	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
Kanalerneuerung Ulrichstraße (Planung)	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
Kanalerneuerungen aus EKVO - Teilgeb. 8 (Wiggenhause	525.398,08	475.000,00	444.061,48	-556.336,60	0,00	556.336,60
Kanalerneuerung Dorfwiesenstraße	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	-250.000,00	250.000,00
Erschließung Reinachweg (Ailingen)	337.326,74	0,00	5.953,53	-331.373,21	0,00	331.373,21
Erneuerung technische Ausrüstung RÜB 9 (Planung)	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00
Erneuerung Einlaufhebewerk (BA 2 - Pumpensumpf)	0,00	150.000,00	2.509,05	-147.490,95	0,00	147.490,95
Kanalerneuerungen aus EKVO - Teilgeb. 8 (BA 3)	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00
Erschließung Fallenbrunnen Nord-Ost	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00
Kanalerneuerungen MW-Kanal im Pfänderweg	63.130,61	0,00	10.256,72	-52.873,89	0,00	52.873,89
RW-Kanal Gewerbegebiet Kluftern-Süd	198.349,25	0,00	198.349,25	0,00	0,00	0,00
Umgehung B 31, Kostenbeteiligung Bund (Düker)	0,00	0,00	54.690,91	54.690,91	54.690,91	0,00
Erneuerung von öffentlichen Grundstücksanschlüssen	50.000,00	150.000,00	78.952,13	-121.047,87	-71.047,87	50.000,00
Herstellung von öffentlichen Grundstücksanschlüssen	50.000,00	250.000,00	167.341,52	-132.658,48	-82.658,48	50.000,00
Kanalerneuerungen aus EKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbaumaßnahmen (unaufgeteilt)	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	0,00
Zwischensumme Abwasserleitung:	6.791.251,81	3.160.000,00	4.227.542,03	-5.723.709,78	-467.922,28	5.255.787,50
Zwischensumme immat. VG und Sachanlagen:	8.800.000,00	4.100.000,00	5.422.152,13	-7.477.847,87	-477.847,87	7.000.000,00
Finanzanlagen						
Investitionsumlage AZV Lipbach	0,00	200.000,00	102.763,80	-97.236,20	2.763,80	100.000,00
Zwischensumme Finanzanlagen:	0,00	200.000,00	102.763,80	-97.236,20	2.763,80	100.000,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse						
Abwasser-Anschlussbeiträge	0,00	892.500,00	894.393,73	1.893,73	1.893,73	0,00
Zuweisungen	0,00	475.000,00	469.776,00	-5.224,00	-5.224,00	0,00
Kostenerstattungen	0,00	62.900,00	56.732,99	-6.167,01	-6.167,01	0,00
Zwischensumme Auflösung Ertragszuschüsse:	0,00	1.430.400,00	1.420.902,72	-9.497,28	-9.497,28	0,00
Rückstellungen						
Auflösung langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Rückstellungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten						
Tilgung Darlehen vom Bund/Kreditmarkt	0,00	2.310.200,00	2.255.966,67	-54.233,33	-54.233,33	0,00
Umschuldung	0,00	1.580.000,00	1.580.000,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Tilgung von Krediten:	0,00	3.890.200,00	3.835.966,67	-54.233,33	-54.233,33	0,00
Ausgleich von Finanzierungsfehlbeträgen aus Vorjahren:	0,00	3.193.600,00	3.193.600,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Ausgleich Finanzierungsfehlbeträgen:	0,00	3.193.600,00	3.193.600,00	0,00	0,00	0,00
FINANZIERUNGSBEDARF:	8.800.000,00	12.814.200,00	13.975.385,32	-7.638.814,68	-538.814,68	7.100.000,00

Aktivierte Bauzeitzinsen sind in Höhe von insgesamt 69.638,15 EUR in der Vermögensplanabrechnung berücksichtigt.

Aktivierte Eigenleistungen sind in Höhe von insgesamt 61.947,51 EUR in der Vermögensplanabrechnung berücksichtigt.

Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung wird die Mittelherkunft und die Mittelverwendung für das langfristige Vermögen des Betriebes dargestellt.

Mit der Novellierung des Eigenbetriebsrechtes zum 01.01.2023 ist die Liquiditätsentwicklung sowie der Liquiditätsbestand im Rahmen einer Liquiditätsrechnung zu ermitteln. Diese Liquiditätsrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Ein Ausgleich von Finanzierungsfehlbeträgen bzw. von erübrigten Mitteln ist in der Wirtschaftsplanung deshalb nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Angaben zur Ermittlung der Deckungsmittel im Wirtschaftsjahr erfolgen nachrichtlich.

Berechnung der Deckungsmittel 2024

Sachanlagevermögen/Immat. VG 98.416.639,48 EUR

Finanzanlagevermögen 1.262.251,28 EUR

Langfristiges Vermögen 99.678.890,76 EUR

Zuweis./Beiträge/Kostenersätze * 30.228.901,39 EUR

Langfristige Rückstellungen 0,00 EUR

Langfristige Verbindlichkeiten 64.161.483,31 EUR

Langfristiges Kapital 94.390.384,70 EUR

Finanzierungsfehlbetrag 2024 -5.288.506,06 EUR

* ohne Dauerstundungen nach § 28 KAG